

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachbereich Bau



Stadt Ahrensburg	
EM: 51100	
Eing. 16. Dez. 2016	
B	FB

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34

Internet: www.kreis-stormarn.de

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der
Städte und Gemeinden des Kreises Stormarn

Geschäftszeiten:

Mi., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Günter Fischer

Gebäude: F, Raum: 201

Tel.: 0 45 31 / 160 - 1225, Fax: 0 45 31 / 16071225

E-Mail: g.fischer@kreis-stormarn.de

Aktenzeichen: 52/0

(s. Verteiler)

13. Dezember 2016

Wohnungsbau im Kreis Stormarn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landes sowie die im letzten Jahr vom Kreis Stormarn im Dialog mit Ihnen erstellte Studie *Anpassungsstrategie für den Siedlungs- und Wohnungsbau im Demographischen Wandel* prognostizieren für die nächsten Jahre ein weiteres, starkes Wachstum der Bevölkerung im Kreis Stormarn und damit verbunden einen stark wachsenden Bedarf an insbesondere bezahlbarem Wohnraum. Der Wirtschaft-, Planungs- und Bauausschuss des Kreises Stormarn hat daher eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit dem Ziel ins Leben gerufen, sich mit der Gründung einer Wohnungsgesellschaft auseinander zu setzen.

Für die weitere Diskussion in der Arbeitsgruppe hat mich der Vorsitzende der Arbeitsgruppe gebeten, den anliegenden Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung an Sie zu übermitteln. Für eine Rückmeldung bis Ende Januar 2017 wäre ich Ihnen dankbar.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an meine Mitarbeiter, gerne auch als Email

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henning Görtz
Landrat

Anlage: Fragebogen

Seite 1 von 1

Fragen an die Städte und Kommunen zu einer eventuellen Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft

1. Gibt es in Ihrer Stadt /Gemeinde Bedarf an öffentlich gefördertem/bezahlbarem Wohnraum?
2. Ist mehrgeschossiger, öffentlich geförderter/bezahlbarer Wohnungsbau in Ihrer Stadt/Gemeinde politisch mehrheitsfähig?
3. Gibt es bei Ihnen zurzeit baureife Grundstücke, auf denen mehrgeschossiger, öffentlich geförderter/bezahlbarer Wohnungsbau umgesetzt werden kann? Wenn nicht, ist so ein Projekt in den nächsten 3 - 5 Jahren möglich?
4. Gibt es bei Ihnen bereits Planungen für mehrgeschossigen, öffentlich geförderten/bezahlbaren Wohnungsbau? Wenn ja, für wie viele Wohneinheiten und in welchem Zeitraum ist mit dem Baubeginn bzw. der Fertigstellung zu rechnen?
5. Gibt es bei Ihnen eine politische Mehrheit für eine Beteiligung an einer kreisweiten Gesellschaft, die öffentlich geförderten/bezahlbaren Wohnungsbau für Sie betreibt?
6. Ist ein gemischt finanzierter Wohnungsbau mit 1/3 auf dem 1. und 1/3 auf dem 2. Förderweg gewollt, wenn das restliche Drittel frei finanziert und vermietet wird?

(Erläuterung:)

Dauer der Mietpreisbindung im 1. Förderweg 35 Jahre, Mietpreisbindung auf dem 2. Förderweg 20 Jahre. Es kann ein anteiliges Belegungsrecht für die Kommune gewährt werden.

7. Ist es bei Ihnen politisch gewollt, private Investoren, die entsprechend geeignete Grundstücke als Einlage in eine eventuell zu gründende Gesellschaft einbringen, an einer kreisweiten Gesellschaft zu beteiligen?

b.w.

8. Sehen Ihre politischen Gremien die Notwendigkeit eine kreisweite Gesellschaft zu gründen, die öffentlich geförderten/bezahlbaren Wohnungsbau für die Gemeinden durchführt und verwaltet ?